

369/J

der Abgeordneten Murauer und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Unregelmäßigkeiten bei der Nachbesetzung der Leitung des  
Kriminalbeamteninspektorates bei der Bundespolizeidirektion Linz

Dem Erstanfrager sind Informationen zugekommen, daß es bei der Ausschreibung des Postens für die Leitung des Kriminalbeamteninspektorates bei der Bundespolizeidirektion Linz zu verschiedenen Unregelmäßigkeiten gekommen sein soll.

Die Ausschreibung sei nicht wie gesetzlich festgelegt behördenintern, sondern österreichweit durchgeführt worden. Neben den vier leitenden Linzer Kriminalbeamten Mj. Z., Mj. H., Mj. L. und Oblt. M. haben sich auch Oblt. W. von der BPD Wien und Oblt. S. aus Wels beworben. Nach objektiv sachlichen Kriterien haben alle öö. Beamten eine bessere Eignung für diesen Dienstposten als deren Wiener Kollege. So ist etwa Mj. Z. seit 15 Jahren leitender Beamter, während Oblt. W. unter den Bewerbern über die kürzeste Dienstzeit in einer leitenden Position verfügt. Bei einer Dienststellenversammlung haben sich zudem 92 % der 80 anwesenden Personen gegen die Bestellung von Herrn W. ausgesprochen. Das erscheint besonders in Hinblick auf die anstehenden internen Strukturreformen zur verbesserten Bekämpfung der organisierten Kriminalität problematisch, da mit massivem internen Widerstand zu rechnen ist.

Hinzu kommt noch, daß die Bewerbung von Herrn W. erst eine Woche nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgte. Auch die Presse wurde bereits auf diese Ungereimtheiten aufmerksam.

Polizeidirektor Dr. Stark hat dessen ungeachtet dem Bundesministerium für Inneres Oblt. W. als für die Funktion in höchstem Maße geeignet vorgeschlagen.

In diesem Zusammenhang richten nachstehend unterzeichnete Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Warum wurde die Ausschreibung entgegen dem anderslautenden Ausschreibungsgesetz österreichweit und nicht behördenintern vorgenommen?
2. Warum wurde die Bewerbung von Oblt. W. noch berücksichtigt, obwohl sie erst eine Woche nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgte?
3. Teilen Sie angesichts der Entscheidung der Dienststellenversammlung die Befürchtungen, daß die unbedingt notwendige Bereitschaft zur Kooperation mit dem Vorgesetzten gefährdet ist? Wenn nein, warum nicht?
4. Was war ausschlaggebend, daß die Entscheidung entgegen aller sachlichen Kriterien zugunsten von Herrn W. gefallen ist?